

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Hassert, Rainer

Vorlagennummer
033/2026

Aktenzeichen
20.1.3 - 880.60

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.04.2026 23.04.2026	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat vom 14.05.2020
Gemeinderat vom 16.05.2024
Gemeinderat vom 14.11.2024
Gemeinderat vom 03.07.2025

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Bauplatzvergabe der Restbauplätze
hier: Vergabe zum Festpreis**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der verbleibenden 3 städtischen EFH-Bauplätzen in den Baugebieten Waldäcker, Boppengrund II und Kobach II, Teil 2 jeweils zum Festpreis nach Einzelbeschluss des Gemeinderats zu.
2. Der Festpreis inklusive der Erschließungs- und Anschlussbeiträge nach Bundes- und Landesrecht für die städtischen Wohnbauplätze beträgt im
Baugebiet „Waldäcker II + III“ in Babstadt 340,00 €/m²
Baugebiet „Boppengrund II“ in Bonfeld 380,00 €/m²
Baugebiet „Kobach II Teil 2“ in Grombach 280,00 €/m².
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der 2 MFH-Bauplätze im Baugebiet „Boppengrund II“ zum Festpreis von jeweils 418,00 €/m² zu.
4. Die Bauverpflichtung bzw. das städtische Rückkaufsrecht betragen 5 Jahre. (EFH + MFH)
5. Die Eigennutzung des Wohngebäudes beträgt mindestens 5 Jahre. (nur EFH)

Sachverhalt:

Im Laufe der letzten 3 Jahre ist die Nachfrage nach Wohnbauplätzen deutlich rückläufig, was

bei der Vermarktung der Bauplätze in den Baugebieten Waldäcker, Kobach II und Boppengrund II deutlich wurde. Daher sollen die Restbauplätze aus dem Meistgebotsverfahren künftig zu einem Festpreis angeboten und per Einzelbeschluss des Gemeinderats vergeben werden.

Die bisher in den Kriterien formulierten Ausschlussgründe für Bewerber, die beispielsweise Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstücks in Bad Rappenau sind oder in den letzten 10 Jahren einen Wohnbauplatz von der Stadt Bad Rappenau erworben haben, sollen aufgegeben werden. Lediglich die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren und die Bewerbung mit Finanzierungsbestätigung soll beibehalten werden.